

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über Datensatzbeschreibungen der für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten: Erfassungsjahre 2019 bis 2022

Vom 5. Juli 2023

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 3 Absatz 2 Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) in seiner Sitzung am 5. Juli 2023 die Beschreibungen der folgenden, bei dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten beschlossen:

- nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V erhobene Daten gemäß DeQS-RL, Sozialdaten bei den Krankenkassen für die Erfassungsjahre 2019 bis 2021 (**Anlage 1**)
- nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V erhobene Daten gemäß DeQS-RL, QS-Dokumentationsdaten für das Erfassungsjahr 2022 (**Anlage 2**)

Die Beschreibungen werden auf den Internetseiten des G-BA veröffentlicht.

Berlin, den 5. Juli 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Qualitätssicherung  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Maag